

**EU-Eigenkapitalregeln
unpassend und komplex**

BRÜSSEL. Als „nicht ausreichend und auf halbem Wege stehengeblieben“ hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) die von der EU-Kommission vorgelegten Reformvorschläge für die Eigenkapital- und Liquiditätsregeln (CRR II/CRD V) bezeichnet. „Mittelständische Kreditinstitute werden in unzumutbarer Weise belastet – das ist nicht akzeptabel“, erklärte DSGV-Präsident Georg Fahrnschön. Lediglich Institute mit einer Bilanzsumme unter 1,5 Milliarden Euro sollen Erleichterungen bei Offenlegungs- und Meldewesenanforderungen erfahren. „Statt immer mehr Einzelregelungsvorgängen für alle zu schaffen, sollte vielmehr eine tatsächliche Zweiteilung der Regulierung erfolgen“, so der frühere bayerische CSU-Finanzminister. Er warb erneut für eine „Small and Simple Banking Box“, die sich an dem Risiko des einzelnen Instituts orientiere. (fis)

► www.dsgv.de/de/presse

**Ohne Winterreifen:
Versicherer zahlen nicht**

HENSTEDT. Autofahrer, die bei Glätte, Schneematsch und Eis- oder Reifglätte mit Sommerreifen fahren, riskieren ihren Versicherungsschutz. Bei einem Unfall prüfen die Versicherer, ob der Fahrer grob fahrlässig gehandelt hat, warnt der Verbraucherschutzbund der Versicherten (BdV). Bei einem Vollkaskoschaden könne es dann zu einer Leistungskürzung kommen. Wird ein anderes Auto beschädigt, kann der Haftpflichtversicherer unter Umständen Zahlungen, die er an den Unfallgegner geleistet hat, bis zu einer Höhe von 5.000 Euro vom Versicherungsnehmer zurückverlangen, so BdV-Sprecherin Bianca Boss. Kunden sollten daher darauf achten, daß der Versicherer auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit verzichtet. (fis)

► www.bunderversicherten.de

**NRW: Rekordhebesätze
bei der Grundsteuer B**

KÖLN. 1.248 Prozentpunkte – dieser Rekordhebesatz soll ab 2017 in der CDU-regierten Gemeinde Aldenhoven im Kreis Düren (Regierungsbezirk Köln) für die Grundsteuer B (für bebaute Liegenschaften) gelten. 2015 waren es noch 635 Punkte gewesen. Dies mache ein so existenzielles Grundrecht wie das Wohnen zu „einem nahezu unerschwinglichen Luxus“, kritisierte Eberhard Kanski, Vize des Bundes der Steuerzahler (BdSt) NRW. „Die Politik darf nicht vergessen, daß das Wohnen durch Nebenkosten für Heizenergie, Müllabfuhr, Wasser sowie Abwasser, Straßenreinigung und Winterdienst ohnehin ständig teurer wird.“ 2015 sorgte Bergneustadt (Oberbergischer Kreis) für Schlagzeilen, als der Hebesatz von 876 auf 1.465 Punkte (das 3,5fache des Bundeschnitts) klettert sollte. Nach Protesten wurde der Satz erst auf 1.255 und schließlich auf 959 Punkte festgesetzt. (fis)

► www.steuerzahler-nrw.de

Vier Gläser mit Münzen: Unternehmensaktien sind langfristig gesehen die renditestärkste Anlageform



Besser investieren in unsicheren Zeiten

Aktienfonds: Wählerische Value-Strategien bieten größere Chancen als Index-ETFs / Mit Zinspapieren läßt sich nichts mehr verdienen

THORSTEN POLLEIT

Viele, die Geld langfristig anlegen wollen, sind inzwischen ratlos. Aufgrund der weltweiten Niedrigzinspolitik läßt sich mit traditionellen Zinspapieren nichts mehr verdienen. Daß sich das wieder ändert, ist unwahrscheinlich. Zu groß sind die Schuldenlasten geworden, als daß die Zinsen wieder auf auskömmliche Niveaus zurückkehren könnten. Vor allem im Euroraum droht das Monetarisieren der Schulden durch die Europäische Zentralbank (EZB) auch noch die Kaufkraft der Gemeinschaftswährung nach innen und außen zu ruinieren.

Was ist zu tun? Am Anfang steht die Einsicht, daß man sein Vermögen nur vermehren kann, wenn man eine reale Rendite auf das eingesetzte Kapital erzielt, die nach Abzug der Inflation positiv ist. Das läßt sich prinzipiell erreichen, indem man in Produktivkapital investiert. Unternehmensbeteiligungen – etwa in Form von Aktien – sind langfristig die renditestärkste Anlageform:

Unternehmen schaffen Mehrwert, machen Gewinne – und Aktionäre können in Form von Kurssteigerungen und Dividenden daran teilhaben. Doch wie soll man investieren? Eine Möglichkeit ist, in einen breit gestreuten Aktienmarktindex zu investieren, etwa in Form eines Index-ETF (Exchange Traded Fund) auf den Dax, Euro Stoxx oder den amerikanischen S&P 500. Darauf setzen etwa Blackrock oder State Street und alle, die meinen, man könne langfristig nicht mehr verdienen als die Gesamtmarktrendite (JF 37/16).

**Kaufen, wenn Aktien unter
ihren „inneren Wert“ fallen**

Allerdings hat dies zwei Nachteile. Erstens: Die Rendite wird von schlechten Firmen oder Banken in den Indizes nach unten gezogen. Zweitens: Die Marktrendite garantiert nicht, daß die Kaufkraft des Kapitals erhalten wird. So fiel in den USA in der Zeit 1973 bis 1982 die Inflation im Durchschnitt höher aus als die Kurszuwächse des S&P 500-Aktienmarktindex. Rezession und Inflation hatten die Rentabilität vieler Firmen be-

einträchtig, so dass die Marktrendite des S&P 500 nicht ausreichte, die Kaufkraft des Kapitals zu schützen.

Die Alternative besteht darin, wählerisch zu sein und nur in Aktien von Unternehmen zu investieren, die langfristig höhere Renditen auf das eingesetzte Kapital erzielen können als andere. Das heißt in Aktien investieren, die langfristig ihre Gewinne pro Aktie steigern können, und die auch dazu in der Lage sind, wenn die Zeiten schwierig werden. Diese „guten Unternehmen“ können ihre Gewinne profitabel in das eigene Geschäft reinvestieren. Der Aktionär kommt dadurch in den Genuß eines Zinseszinses, der den ökonomischen Unternehmenswert im Zeitablauf ansteigen läßt – und damit auch den Aktienkurs. Denn die Kurse an der Börse mögen kurzfristig schwanken, und es können sich auch Fehlbewertungen einstellen. In der langen Frist aber wird der Aktienkurs dem Firmenwert folgen.

Allerdings ist auch ein Top-Unternehmen keine gute Investition, wenn es zu teuer gekauft wird. Man muß daher den „inneren Wert“ der Aktie – das ist der Barwert aller künftigen Einzahlungen,

die das Unternehmen erzielt – mit ihrem Marktpreis vergleichen. Nur dann, wenn der Preis unter dem Wert liegt, lohnt sich der Kauf. Das macht es erforderlich, den Wert des Unternehmens hinreichend verlässlich abzuschätzen – sonst wird das Investieren zum Spekulieren.

Es gibt an der Börse immer wieder Situationen, in denen der Preis der Aktie unter ihren Wert fällt. Wenn man dann investiert, hat man eine „Sicherheitsmarge“: Sie trägt nicht nur dazu bei, die Investitionsrendite zu erhöhen. Sie verringert auch das Risiko von Fehlentscheidungen, von dauerhaftem Kapitalverlust. Kennt man den Wert der Aktie, sind Börsenschwankungen für den Anleger kein Risiko, sondern eine Chance.

Wer so denkt, der sollte mit guten „Value-Investoren“ zusammenarbeiten – die übrigens sehr selten die Titelseiten der Hochglanzmagazine zieren. Sie spüren nicht nur langfristig ertragsstarke Firmen auf, sondern beschäftigen sich vor allem auch intensiv mit der Frage der Bewertung dieser Unternehmen. Und das ist von entscheidender Bedeutung: Ein Aktieninvestment wird nur dann vorteilhaft sein, wenn die jeweilige

Aktie nicht zu teuer gekauft wird. Der bekannteste Value-Investor ist Warren Buffett mit seiner Holding Berkshire Hathaway, die jährlich zweistellige Milliardengewinne erwirtschaftet. Gute Value-Investoren haben die besten Voraussetzungen, langfristig positive reale Renditen erzielen zu können – gerade in Zeiten, in denen Unsicherheiten und Umwälzungen ins Haus stehen. Ihr Investitionsansatz empfiehlt sich folglich auch mit Blick auf die vielen Unbekannten, die die neue US-Präsidentschaft mit sich bringen wird.

Und was ist mit Gold? Man sollte es als Währung ansehen und als Teil der liquiden Mittel halten. Das Edelmetall kann nicht inflationiert werden, und es trägt kein Zahlungsausfallrisiko. Zudem wird es meist in Krisenphasen relativ zu Aktien teurer. Daraus entsteht eine Versicherung für das Portfolio, die es ermöglicht, in turbulenten Zeiten teures Gold gegen günstige „gute Aktien“ einzutauschen.

Prof. Dr. Thorsten Polleit ist volkswirtschaftlicher Berater des P&R Real Value Fonds. ► www.polleit-riechert.com

Aus drei Stufen werden fünf Grade

Versicherung 2017: Höchstrechnungszins fällt auf 0,9 Prozent / Bei der Pflege wird es komplizierter / Zuzahlungen steigen teilweise empfindlich an

PETER OFFERMANN

Wie es so schön in „Dinner for One“ heißt, stehen gemäß „The same procedure as every year“ erneut Änderungen im Versicherungsbereich an. Aufatmen können Kfz-Kunden. Nein, von höheren Beiträgen bleiben die meisten Autofahrer zwar auch 2017 nicht verschont. Jedoch gibt es diesmal keine gravierenden Tarifänderungen.

Die neuen Telematiktarife (JF 48/15) laufen schlecht: Die Hälfte der Deutschen lehnt sie grundsätzlich ab, weil sie Daten über ihr Fahrverhalten nicht an eine Versicherung weitergeben möchten. Das ergab eine repräsentative GfK-Befragung im Auftrag des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Ein Viertel sieht kein Sparpotential. Nur jeder vierte deutsche Autofahrer kann sich vorstellen, einen Telematik-Versicherungstarif abzuschließen.

Unabhängig davon kommt es allein durch die jährlichen Änderungen der

Regional- und Typklassen im Bereich der Haftpflicht und Kasko bei einigen beliebten Modellen zu erheblichen Beitragserhöhungen. Zu den großen Verlierern gehören etwa Modelle der familienfreundlichen BMW 2er-Serie, der Mini-SUV Opel Mokka 1.6 CDTi und der Audi A5 TFSI, der in der Teilkasko sogar um vier Stufen steigt. Freuen dürfen sich hingegen Fahrer von Audi S3, Škoda Fabia 1.0 oder Seat Leon 1.6 Tdi.

Weiter sinken wird im kommenden Jahr der Höchstrechnungszins („Garantiezin“) in der Lebensversicherung. Dieser sinkt auf das Rekordtief von 0,9 Prozent. Dies hat das Bundesfinanzministerium festgelegt. Zu D-Mark-Zeiten waren es 3,5 bis vier Prozent gewesen. Viele Versicherer kritisieren diese Absenkung als zu stark und zu früh, denn im Branchenschnitt wurden immer noch über zwei Prozent erwirtschaftet.

Auch wenn die Lebensversicherung (LV) inzwischen als Altersvorsorge generell nicht mehr die erste Wahl ist (JF 11/16), so dürfte diese erneute Ab-

senkung ein weiterer Sargnagel für der Deutschen einst liebste Kind in der Altersvorsorge sein. So teilte Marktführer Allianz bereits mit, daß man zwar die LV mit Garantiezinns weiterhin anbiete, „könne sie aber angesichts höherer Rendite von anderen Vorsorgekonzepten nicht empfehlen“.

**Körperbehinderte sollten
noch in diesem Jahr handeln**

Nur zehn Prozent der Kunden favorisieren beim Neuaufschluß das Altprodukt mit garantierter Verzinsung. Das Zinstief macht sich aber auch beim Abschluß wichtiger Risikoprodukte bemerkbar. Da bei Berufsunfähigkeits- und Risikolebensversicherungen in der Regel Gewinnaufschläge direkt in die Beitragsberechnung einfließen (Brutto/Nettobeitrag), dürften diese 2017 durch die erneute Senkung teurer werden.

Komplizierter wird die Situation in der Pflegeversicherung (PV). Gab es bislang drei Stufen, nach denen die Pflege-

bedürftigkeit bemessen wurde, werden durch das schwarz-rote Pflegestärkungsgesetz II zum 1. Januar fünf Pflegegrade eingeführt. Neu hierbei ist, daß bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit neben den körperlichen auch geistige und psychische Gebrechen eine stärkere Rolle spielen. Wer bereits PV-Leistungen erhält, hat in der Regel weiterhin Anspruch auf seine bisherigen Leistungen.

Problematischer wird es ab 2017 jedoch für Personen, die einen Antrag auf Pflegeleistungen ausschließlich wegen körperlicher Beeinträchtigungen stellen möchten. Hier sollte man noch in diesem Jahr handeln, denn wer wegen nachlassender körperlicher Leistungen in ein Pflegeheim ziehen will, muß aufgrund der neuen Pflegegrade mit höheren Eigenbeteiligungen rechnen. Grund hierfür ist, daß jene, die aufgrund körperlicher Gebrechen beispielsweise in Pflegestufe I sind, nun „nur“ in den nächsthöheren Pflegegrad 2 überführt werden.

Wer sich hingegen wegen Demenz in Pflegegrad I befindet, erhält 2017 bereits

den Pflegegrad 3. Und das wirkt sich finanziell aus. In Pflegestufe I (Pflegegrad 2) werden ab 1. Januar 2017 294 Euro und in Pflegestufe II (Pflegegrad 3) 68 Euro weniger gezahlt. Daher wird die Zuzahlung besonders in den unteren Pflegegraden stark ansteigen. Bei den höheren Pflegegraden wird sie gleich bleiben oder gar günstiger werden.

Nicht von der Neuregelung betroffen sind Bewohner einer Pflegeeinrichtung. Ebenfalls Bestandsschutz genießen alle, die von ihren Angehörigen zu Hause gepflegt werden. Aber Vorsicht: Dies bezieht sich nur auf die aktuelle Einstufung der Pflegebedürftigkeit. Wer sich also momentan in der Pflegestufe II befindet, wird bei Verschlechterung seiner Situation nicht nach altem Recht (Einstufung in Pflegestufe III), sondern den neuen Regelungen für die Vergabe eines höheren Pflegegrades beurteilt.

Pflegeinformationen der Krankenkassen: ► www.mds-ev.de/Dokumente_Formulare_Pflege.htm

Steuern sparen!

Wir helfen Auszubildenden, Arbeitnehmern, Beamten, Rentnern, Pensionären, Arbeitslosen und Unterhaltsempfängern bei der

**Einkommensteuer-
erklärung**

auch bei Miet-, Kapital- und sonstigen Einkünften*). Durch unsere langjährige praktische Erfahrung haben wir auch folgende Interessenschwerpunkte: Denkmalschutz, steuerliche Förderung von denkmalgeschützten Gebäuden und Arbeitslohn/Renten aus dem Ausland. Beratung auch bundesweit möglich!

*) Ausgeschlossen ist unsere Hilfeleistung für umsatzsteuerbelastete Einkünfte und Einkünfte aus selbständiger oder gewerblicher Tätigkeit sowie für den Fall, dass die jährlichen Überschüsseinnahmen aus Kapitalvermögen, Vermietung/Verpachtung und sonst. Einkünften insgesamt bei Ledigen 13.000 € und bei Verheirateten 26.000 € übersteigen.

Lohnsteuerhilfe
für Arbeitnehmer e.V. - Lohnsteuerhilfeverein
„Von Mensch zu Mensch.“

Beratungsstelle Benndorf
Bubendorfer Str. 2
04654 Frohburg OT Benndorf
Tel.: 03 43 48 / 5 18 77
Lohnsteuerhilfe-Benndorf@web.de

**Sie suchen Beteiligungskapital
für Ihr Unternehmen?**

www.lohrmanncapital.com
Unabhängige Beratung auf der Seite
von Gründern und Management
bei Verhandlungen mit Private Equity Fonds.

**Schenken Sie Trost!**

Bitte unterstützen Sie das Kinderhospiz Bethel für unheilbar kranke Kinder.

Online spenden unter www.kinderhospiz-bethel.de

**SPUREN**

HINTERLASSEN
Dieses mächtige Steingrab hinterließen uns Menschen vor rund 5.500 Jahren. Hinterlassen auch Sie Spuren – z.B. durch ein Vermächtnis für die Alzheimer-Forschung.

Fordern Sie unsere Broschüre zum Thema Testament kostenlos an unter:
0800 / 200 400 1

ALZHEIMER
FORSCHUNG
INITIATIVE e.V.
Kreuzstr. 34 - 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de

Ihr Geschäft ankurbeln

Werbung schafft aktuelle Kaufanreize und bringt Umsatz. Sie gewinnen hierdurch nicht nur neue Kunden, sondern halten auch Ihre alten Kunden bei der Stange. Besonders effizient ist dies zu den günstigen Anzeigentarifen der Jungen Freiheit möglich.



Weitere Informationen unter
www.berlinermedienvertrieb.de

BMV
Berliner Medien Vertrieb